

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stv. Dr. Stenschke bittet die Verwaltung um Auskunft, ob bereits Informationen über die Änderung der Bemessung des Einheitswertbetrages bekannt seien.

Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass sich die Länder auf eine Änderung der bisherigen Regelung geeinigt haben. Mit einer Durchführung könne allerdings erst im Jahr 2021 gerechnet werden. Es könne davon ausgegangen werden, dass noch weitere 2 bis 3 Jahre verstreichen, bis diese Neuregelungen sich im Steuerbescheid der Stadt bemerkbar machen.